

Regionalplan soll Zweckverband nicht einengen

Verein für Regionalentwicklung für Berücksichtigung des Regionalparks Rheingau und Erhaltung von Gestaltungsmöglichkeiten

Der Verein für Regionalentwicklung hat das Regierungspräsidium angeschrieben und um Änderungen des Regionalplan-Entwurfes 2007 gebeten: Aufgenommen werden soll der Regionalpark Rheingau und die gestaltende Aufgabe des Zweckverbandes Rheingau.

Der Regionalplan stimmt gewissermaßen als übergeordneter „Flächennutzungsplan“ die geplanten Entwicklungen und Siedlungserweiterungen der Kommunen ab. Die zukünftige Arbeit des Zweckverbandes und des Vereins wird sich weitgehend nur innerhalb des durch den Regionalplan vorgegebenen Rahmens entwickeln können.

Der Verein Regionalreform Rheingau e.V. ist Mitglied des „Zweckverbandes Rheingau“ und soll die Öffentlichkeit in der Regionalen Entwicklung beteiligen. Er erfüllt dadurch wesentliche Funktionen des nach EU-Vorgaben verlangten „bottom-up-Ansatzes“. Der Zweckverband hat die drei Aufgaben: Entwicklung des Regionalparks im Rheingau, des Stadtbbaus sowie Förderung der Regionalentwicklung im Rheingau.

Im Brief des Vorsitzenden Dr. Matthias Corvers an den Planungsverband heißt es: „Wir halten es für besonders wichtig, bereits im jetzigen ersten Beteiligungsverfahren eine dem Regionalpark Rhein-Main entsprechende Positionierung des Regionalparks Rheingau anzuregen.“ Deswegen soll im Regionalplan angefügt werden: „Mit beginnender Realisierung des „Regionalparks Rheingau“ wird auf der Grundlage der durch die „Kommunale Arbeitsgemeinschaft für den Regionalpark Rheingau“ entwickelten Leitlinien, die in Zielsetzung und Details den Vorhaben des Regionalparks Rhein-Main weitgehend entsprechen, die Regionalentwicklung durch den Zweckverband Rheingau koordiniert.“ Der Verein möchte, dass noch Freiraum für den Zweckverband Rheingau bleibt, um in einem zweiten Beteiligungsschritt detaillierte Angaben, vergleichbar denen zum Regionalpark Rhein-Main, in den Regionalplan einzubringen.

Darüber hinaus hat sich der Regionalverein dagegen gewandt, dass ein Golfplatz im Rheingau durch den Regionalplan letztlich abgelehnt wird. Wie es im vorgelegten Entwurf 2007 heißt, soll ein solches Projekt in bestimmten „Teilräumen“, wie sie u.a. Rheingau zu finden sind, „vermieden werden“.